

Bericht über die Tätigkeit der Zweigstelle Urfahr
des Fürsorge- und Jugendamtes in der Zeit
vom September 1945 bis April 1946.

Im ablaufenden ersten Tätigkeitsjahr der Stadtverwaltung Linz blickt die Zweigstelle Urfahr auf eine dreivierteljährige Tätigkeit zurück.

Es ist dazu grundsätzlich festzustellen, dass das Arbeitsgebiet des Fürsorge- und Jugendamtes Urfahr so, wie das Hauptamt in Linz alle Aufgaben umfasst, die sich jeweils im Rahmen der öffentlichen Wohlfahrtspflege ergeben.

Einen besonderen Aufgabenkreis, der durch das Fehlen verschiedener anderer, insbesondere privater wohlfahrtspflegerischer Einrichtungen, in Urfahr mehr als im Gebiete der Stadt Linz vom Fürsorge- und Jugendamt wahrgenommen werden muss, ist das Problem der Flüchtlinge.

Rund 42.000 Personen, durchwegs Flüchtlinge und mittellose, heimkehrende Soldaten mussten, hauptsächlich im Zusammenwirken mit der städt. Volksküche in Urfahr, durch Beistellung von Verpflegung und Unterkunft aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden. An einen Teil derselben mussten daneben Unterstützungen durch Bezahlung der Weiterreisekosten, zum geringen Teil auch durch Beistellung von Kleidung und Beistellung von Mitteln zum Ankauf unbedingt nötiger Bekleidungsgegenstände gewährt werden.

Neben der Betreuung der Flüchtlinge bilden einen wesentlichen Aufgabenkreis des Fürsorge- und Jugendamtes auch die Agenden der Allgemeinen- der Gehobenen- und der Erweiterten-gehobenen Fürsorge. Die in diesen Aufgabenkreis fallenden Personen, Kriegsoffer und denen Gleichgestellte, Sozialrentner, Kleinrentner, sonstige Bezieher laufender Unterstützungen und Pflegekinder, hatten zu Beginn der Tätigkeit des Amtes Urfahr, bedingt durch die momentanen Verhältnisse meist schon durch mehrere Monate hindurch keinerlei Renten und Unterstützungen mehr bezogen, befanden sich daher mit ihren Ansprüchen in denkbarer Unordnung und mussten deshalb einer eingehenden Prüfung als es sonst üblich ist, unterzogen werden. Da dieser Personenkreis mehrere hundert Personen umfasst, ergab dies im Verhältnis zur laufenden Behandlung dieses Personenkreises eine wesentliche Mehrarbeit.

Aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge werden in Urfahr derzeit 795 Parteien mit zusammen rund 1.500 Personen (Familienangehörige) betreut. In 1.234 Fällen mussten, durch Gewährung einmaliger Unterstützungen, vorübergehend in Not geratenen Personen ausgeholfen werden.

An durchschnittlich 800 Angehörige von zur Wehrmacht eingezogenen Personen, wurden bisher insgesamt S.: 610.277,- ausbezahlt. Für rund 1.800 Personen dieses Befürsorgtenkreises ergab dies eine durchschnittliche Ausgabe von monatlich 89.000,- Schilling. Insgesamt 5.300 Personen haben bisher in dieser Angelegenheit das Fürsorge- und Jugendamt besucht und dort zusammen 12.600 Personen vertreten.

In derselben Angelegenheit wurden im Monat September 1945 ein Höchststand von 1.092 vorsprechenden Parteien verzeichnet. Diese vertraten die Interessen von 2.320 Personen und erhielten zur Sicherstellung ihrer Lebenshaltung insgesamt S.: 151.045.-

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes über die Einschränkung des Familienunterhaltes, das im Gebiete der Stadt Urfahr ab 1.10.45 wirksam wurde, war die Umrechnung sämtlicher Familienunterhaltsbezieher nötig geworden. In diesem Zusammenhang war in 1.780 Fällen die bescheidmässige Neufestsetzung der Abschlagszahlung erforderlich, von der 4.020 Personen betroffen wurden.

Daneben wurden an bisher 76 Parteien für 304 Personen zusätzlich einmalige Beihilfen im Betrage von S.: 2.960.- gewährt.

Der anteilmässige Aufwand der Stadt Linz an diesen Leistungen beträgt bis einschliesslich März 1946 S.: 94.194.-

Neben diesen grossen Aufgabenkreisen erstreckt sich die bisherige Tätigkeit des Fürsorge- und Jugendamtes noch auf die Unterbringung hilfsbedürftiger Personen im städt. Altersheim in Linz, auf die Beschaffung von Brückenpassierscheinen im Wege des russischen Brückenkommandos für hilfsbedürftige alte, gebrechliche und kranke Personen, soweit deren Unterbringung in einer Linzer Krankenanstalt oder im Linzer Altersheim notwendig und möglich war.

Auch die von der Postanstalt bisher gewährten Befreiungen von der Rundfunkgebühr verursachten, mit Rücksicht auf die durch neu erschienene im Gebiete der Stadt Urfahr bereits in Geltung befindliche gesetzliche Bestimmungen einen erhöhten Anfall von Arbeit.

Hinsichtlich der jugendamtlichen Tätigkeit ist darauf zu verweisen, dass sich im Gebiete der Stadt Urfahr 1.200 Kinder befinden, deren Vormund das Stadtjugendamt Linz war, dass diese vormundschaftliche Tätigkeit im Hinblick auf den Umstand, dass die Gerichte bisher nicht arbeiteten und daher ein grösserer Arbeitsrückstand angewachsen war, im vollen Umfange aufgenommen wurde, dass daneben noch ungefähr 1.400 erziehungsgefährdeter Kinder und Jugendliche zu betreuen sind und dass sich auf diesem Gebiete besonders der Ausfall der bis zum Zusammenbruch bestandenen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege geltend macht, die einen wesentlichen Teil der Jugendhilfe und Jugendpflege unter Aufsicht des Fürsorge- und Jugendamtes Linz ausgeübt haben.

Hinsichtlich der Unterbringung von Pflegekindern ist dabei zu bemerken, dass sich mit Rücksicht auf die im Verhältnis zum Gebiete südlich der Donau bestehende schlechtere Verpflegslage nahezu keinerlei Familien mehr bereit finden, solche aufzunehmen. Es ist dies in jenen Fällen nun besonders tragisch, wo es sich um Kinder handelt, deren Eltern verstorben sind, oder um solche, die mit Rücksicht auf die schlechte pflegerische Haltung aus dem Verbands der eigenen Familie entfernt werden sollen. Darüberhinaus bereitet die ordnungsgemässe Erledigung solcher Fälle wesentliche Schwierigkeiten.

Neben diesen Hauptgruppen der jugendamtlichen Tätigkeit ereigneten sich bisher vereinzelt auch Fälle, in denen aus Familien entweder bei den Eltern verstorben, oder der eingerückte Vater noch nicht zurückgekehrt und die Mutter plötzlich verstorben ist, so dass mehrere Kinder aus einer Familie sofort untergebracht werden mussten. Es waren dies vorwiegend Kinder von auf der Heimreise befindlichen ehemals umquartiert gewesenen bzw. Flüchtlingsfamilien. Diese wurden durchwegs in Heimen über das Stadtjugendamt Linz - untergebracht.

An ständigen Einrichtungen des Fürsorgewesens gibt es in Urfahr derzeit drei Kindergärten und eine Kinderkrippe, die

von zusammen 215 Kindern besucht werden. Alle diese Einrichtungen waren bei der Uebernahme durch die Stadtverwaltung vollkommen ausgeplündert und demoliert. Sie sind zwar entsprechend instandgesetzt, werden aber erst im Laufe der Zeit wieder auf jene Höhe gebracht werden können, die sie seinerzeit besessen haben.

Die dort untergebrachten Kinder erhalten täglich aus zusätzlich beigestellten Lebensmitteln eine Jause, die allseits bestens anerkannt wird. Es wurden seit November 1945 zu diesem Zweck in den Kindergärten unter anderem verabreicht:

147 kg Fett, 141 kg Fleisch, 3.000 Liter Milch, 65 kg Nahrungsmittel, 181 kg Mehl, 555 Stück Eier, 10 kg Zucker, 13 kg Honig und Marmelade.

Darüberhinaus sind Zusammenwirken mit dem Gesundheitsamt 4 Mutterberatungsstellen, am Sitz der Jugendamtsstelle, eines Kindergartens, der Kinderkrippe und einer Schule ~~sind~~ wieder in Tätigkeit gesetzt worden.

Schliesslich wurden noch im Rahmen der Schweizerhilfsaktion neben der von Linz aus geleiteten Kinderausspeisung, bei der 659 Schulkinder/414 vorschulpflichtige und sämtliche in Urfahr wohnhaften Säuglinge und Kleinkinder beteiligt waren, 500 Pakete mit Lebensmitteln 48 Dosen Syrup, 48 Dosen kondensierter Vollmilch und 200 Stangen Suppenwürfel ausgegeben.

Eine noch im Zuge sich befindende Aktion notleidender Wiener-Kinder am Lande unterzubringen, hat bisher 70 Kindern die Möglichkeit eines zweimonatlichen Erholungsaufenthaltes in Urfahr gebracht.

Urfahr, am 15.IV.1946.

Körner

Reingeföhrieben 15. IV. 46
Jerglichen
Hinausgegeben

Lf

Auf